

Demokratische Juristinnen und Juristen Bern Postfach | 3001 Bern PC 30-9132-1 djb@djs-jds.ch

Per Mail an: info.jgk@jgk.be.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Generalsekretariat Münstergasse 2 3011 Bern

Bern, 15. Juni 2017 23092 / RC RC

Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes (PG; BSG 153.10) und des Dekrets betreffend die Verfahrenskosten und Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (VKD; BSG 161.12)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb) danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes und des Verfahrenskostendekrets teilnehmen zu dürfen.

Die djb begrüssen die vorliegende Änderung des Personalgesetzes – insbesondere die Einführung des doppelten kantonalen Instanzenzugs bei der Prüfung der Schadenersatzansprüche im Bereich der Spitalhaftung. Dass künftige Ansprüche von Zivilgerichten beurteilt werden sollen, erscheint uns aufgrund des dort vorhandenen Fachwissens sinnvoll und sachgerecht.

Zusätzlich begrüsst wird die Vereinheitlichung des Rechtswegs, indem künftig nicht mehr zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Ansprüchen unterschieden wird. Die Neuregelung ist klar und die bisherige sehr schwierige Abgrenzung zwischen den verschiedenen vertraglichen Ansprüchen entfällt.

Die Beibehaltung des Untersuchungsgrundsatzes und die Anwendbarkeit des Gebührenrahmens für das verwaltungsgerichtliche Klageverfahren erachten wir als zwingende Voraussetzung für die vorgesehene Änderung.

In diesem Sinne unterstützen die dib die vorliegenden Änderungen.

Freundliche Grüsse

Sandra Egli, Geschäftsleiterin djb